

Klare Worte: Seit Juni steht Stephan Harbarth an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts. Beim traditionellen Karlsruher Vortrag „Mund auf“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung würdigt er die Bedeutung der Verfassung für das Zusammenwachsen Deutschlands seit 1990. Foto: Sebastian Gollnow/dpa

Die integrative Kraft des Grundgesetzes

Harbarth würdigt Bedeutung der Verfassung für das Zusammenwachsen Deutschlands

Von unserem Redaktionsmitglied
Martin Ferber

Karlsruhe. 23 oder 146? Als es vor 30 Jahren um die Frage ging, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage die deutsche Wiedervereinigung ablaufen sollte, sorgte diese Frage auf der politischen Bühne in Bonn wie in Ost-Berlin für erregte Debatten und heftige Auseinandersetzungen. Sollte Artikel 23 des Grundgesetzes angewendet werden, der einen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes vorsah? Oder sollte die Wiedervereinigung nach Artikel 146 erfolgen, wonach das deutsche Volk in freier Entscheidung eine neue Verfassung beschließt? Die Frage war keine Nebensächlichlichkeit, vielmehr ging es um Grundsätzliches – Kontinuität oder Neuanfang. Blieb die Bundesrepublik weiter bestehen und vergrößerte sich lediglich um die fünf neuen Länder oder begann mit der Wiedervereinigung ein völlig neues Kapitel in der deutschen Geschichte?

Am Ende setzten sich die Anhänger eines Beitritts nach Artikel 23 durch, für den maßgeblich der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) warb, sorgte doch dieser Weg zumindest auf verfassungsrecht-

licher Ebene für einen ebenso schnellen wie unkomplizierten Einigungsprozess. Dass er im Rückblick auch richtig war, daran gibt es für Stephan Harbarth, den neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, keinen Zweifel. Das Grundgesetz sei ein „Pfeiler unseres Zusammenlebens, ein zusammenhaltendes Band unserer Gesellschaft“, sagte er beim Karlsruher Vortrag – Mund auf“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung am Donnerstagabend im Kammertheater. Sei es nach dem Zweiten Weltkrieg noch ausdrücklich als „Provisorium“ betrachtet worden, das bei seinem Inkrafttreten im Mai 1949 „keine Jubelstürme“ auslöste, habe es sich 1989/90 als „Leuchtturm“ erwiesen, das mit seinem Versprechen von Freiheit, Demokratie sowie Rechts- und Sozialstaatlichkeit „eine enorme Leuchtkraft“ entfaltete. Mehr noch, sie sei von Anbeginn an „zukunfts offen“ angelegt worden, weshalb sie die deutsche Einigung und die europäische Integration ermöglichte.

Im Oktober feierte die traditionsreiche Akademie ihr 100-jähriges Bestehen, der 1983 ins Leben gerufene Vortrag „Mund auf“, zu dem sich in der Vergangenheit rund 1000 Zuhörer im Kongresszentrum einfanden, sollte den Höhepunkt der

Feierlichkeiten darstellen. Doch wegen der aktuellen Corona-Beschränkungen musste die Präsenzveranstaltung abgesagt werden, die Rede Harbarths – selber Enkel eines Zahnarztes – wurde im Fernsehen und im Internet per Livestream aus

”

Ohne Recht
gibt es keine
Freiheit.

Stephan Harbarth
Verfassungsgerichtspräsident

dem Kammertheater in der Herrenstraße übertragen. Der langjährige CDU-Bundestagsabgeordnete aus Heidelberg, der im Juni als Nachfolger von Andreas Voßkuhle an die Spitze des höchsten deutschen Gerichts rückte, hob die Bedeutung des Grundgesetzes für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft hervor. „Die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes ist beeindruckend.“ Vor allem deshalb, da bei der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs ein entscheidender Perspektivwechsel stattgefunden habe: „Das Individuum

rückte in den Mittelpunkt, und es wurde mit individuell einklagbaren Grundrechten ausgestattet.“ Mit dem Verfassungsgericht wurde zudem ein „Wächter der Verfassung“ geschaffen, der von jedem Bürger angerufen werden könne.

Ausführlich beschäftigte sich Harbarth mit den zentralen Stützpfeilern Föderalismus, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatsprinzip, die unter der „Ewigkeitsklausel“ des Grundgesetzes stehen und niemals außer Kraft gesetzt werden könnten. Dem Recht komme dabei eine zentrale Rolle zu. „Ohne Recht gibt es keine Freiheit.“ Dass gerade das Rechtsstaatsprinzip in Teilen Europas und der Welt in Gefahr gerate, „muss uns zu denken geben“, so Harbarth.

Eindringlich appellierte der Präsident des Verfassungsgerichts an die Bürger, für die Grundprinzipien der Verfassung einzutreten. „Die beste Verfassung kann keinen Erfolg haben, wenn es keine Menschen gibt, die sich leidenschaftlich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit engagieren.“ Das lehre nicht zuletzt der Blick in die Vergangenheit: „Die Weimarer Reichsverfassung lebte nur 14 Jahre, weil sie von den Eliten des Militärs, der Verwaltung und auch der Justiz bekämpft wurde.“